

2. Befundzustellung

Grundsätzlich müssen alle Befunde dem Einsender im Original zugestellt werden. Aus zeitlichen Gründen ist die Vorab-Übermittlung per Fax oft sinnvoll.

Gemäß Datenschutzgesetz ist der Versand von medizinischen Befunden per Fax nur dann möglich, wenn gewährleistet ist, dass das empfangende Faxgerät nur der Ärztin / dem Arzt und ihren zur Verschwiegenheit verpflichteten Mitarbeitern zugänglich ist.

Bitte teilen Sie uns mit, wie sie die Befunde zugestellt bekommen möchten:

- Per Fax vorab und Original per Bote/Post
- Nur wichtiger/eiliger Befund per Fax vorab, sonst Befunde per Post/Bote
- Befund per LDT-Verfahren und im Original per Bote/Post
- Befund per Bote/Post

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass unser Faxgerät für Unbefugte nicht zugänglich ist und den entsprechenden Bedingungen des Datenschutzgesetzes Rechnung getragen ist.

_____ Datum

_____ Unterschrift

_____ Stempel

3. Anregungen und Reklamationen

Gerne möchten wir unseren Service verbessern, daher bitten wir Sie um Anregungen und auch um Reklamationen. Diese können Sie entweder hier niederschreiben

oder auf unserer Internetseite unter QM eingeben!

Die Internetseite der Gemeinschaftspraxis für Pathologie

Auf „www.pathologie-guetersloh.de“ finden Sie weitere Informationen über die Gemeinschaftspraxis für Pathologie in Gütersloh:

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, Bestellformulare, Formulare für IGEL-Untersuchungen und Begleitscheine herunterzuladen.